



FESTSETZUNGEN NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BaunVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 16 bis §21 BauVO)

0,6 GRZ Grundflächenzahl Höchstmaß
II Anzahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauVO)

- Baugrenze
- Umgrenzung Flächen für Anpflanzung
- Umgrenzung Flächen für Nebenanlagen
- Grenze des Bebauungsplans (§9 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- Abgrenzung Erhalt von Bäumen
- Abgrenzung Straßenebegrenzungslinie

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen § 5 (2) Nr. 2 und (4), § 9 (1) Nr. 5 und (6) BauGB)

- Flächen Gemeinbedarf
- Örtliche Verkehrsflächen
- Flächen für Anpflanzung
- Sichtdreieck, Sichtfläche
- Kindergarten
- Gebäude kultureller Zwecke
- Schule
- Spiel-/Sportanlage
- Anpflanzung Bäume und Sträucher
- Anpflanzung Sträucher
- ST Stellplätze